

## Ablauf einer Förderung

Altstadt mit  
ZUKUNFT

- 1. Beratungsgespräch**  
bei der NLG und anschließende Ortsbesichtigung
- 2. Kostenvoranschläge**  
sind für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einzuholen (3 vergleichbare Angebote pro Gewerk)
- 3. Antrag auf Förderung**  
per Formblatt bei der Hansestadt Uelzen
- 4. ggf. Modernisierungsvoruntersuchung**  
ggf. bei durchgreifenden Sanierungsmaßnahmen durch einen Architekten erforderlich
- 5. Einholung von Genehmigungen**  
Anträge auf sanierungsrechtliche und denkmalpflegerische und evtl. Baugenehmigungen sind zu stellen
- 6. Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag**  
vor Beginn der Sanierung zur Regelung der Förderung. (In Ausnahmefällen kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt werden.)
- 7. Sanierungsdurchführung**
- 8. Abrechnung**  
Auszahlung des Zuschusses anhand von Baurechnungen und Zahlungsnachweise – ggf. in mehreren Raten.

### Sanierungsbüro

Die NLG steht ab dem 23.09.2016 regelmäßig für Beratungstermine im Sanierungsbüro zur Verfügung.

Schuhstraße 35 | 29525 Uelzen  
Herr Ulf-Bernhard Streit (NLG)  
Tel. Hannover 0511 123208-204  
Mobil 0175 1992391

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 13 – 17 Uhr

## Ansprechpartner

Altstadt mit  
ZUKUNFT

### Sanierungsberater

Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)  
Herr Dipl.-Ing. Ulf-Bernhard Streit  
Tel. 0511 123208-204 | Fax 0511 1211-13204  
ulf-berhard.streit@nlg.de

### Architekturbüro Brüggemann

Herr Arch. Dipl.-Ing. Andreas Brüggemann  
Tel. 05141 9662050 | Fax 05141 9662051  
brueggemann@br-a.de

### Hansestadt Uelzen

Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen

### Planungsabteilung

Frau Kerstin Baucke  
Tel. 0581 800-6324 | Fax 051/800-76324  
kerstin.baucke@stadt.uelzen.de

### Fachbereich Planung, Bauaufsicht und Liegenschaften

Herr Michael Kopske  
Tel. 0581 800-6310 | Fax 051800-76310  
michael.kopske@stadt.uelzen.de

### Impressum

Hansestadt Uelzen, Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen

Niedersächsische Landgesellschaft mbH,  
Arndtstraße 19, 30167 Hannover

Stand: 09/2016

## Uelzen 2025

Altstadt mit  
ZUKUNFT

Das Förderprogramm

# „Städtebaulicher Denkmalschutz“

hat begonnen.



Sanierungsverfahren  
Fördermöglichkeiten  
Ansprechpartner

Informationen für  
Grundstückseigentümer



Niedersächsische  
Landgesellschaft mbH

## Das Sanierungsgebiet „Innenstadt“

Altstadt mit  
ZUKUNFT

Die historische Innenstadt der Hansestadt Uelzen wurde im August 2015 in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Auf Basis der vorbereitenden Untersuchungen und des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll bis 2025 eine gezielte Entwicklung der Uelzener Innenstadt vorangetrieben werden.

### Unsere Ziele

- Die Erhaltung historisch gewachsener Stadtstruktur und denkmalgeschützter Bausubstanz.
- Die Stärkung der historischen Innenstadt als Standort für Handel und Dienstleistung sowie als attraktiver Wohnort.
- Die Entwicklung des Ortskern zum touristischen Anziehungspunkt.

Zur Sicherung der Entwicklungsziele hat der Rat der Hansestadt Uelzen im Januar 2016 eine Sanierungssatzung für das gesamte Sanierungsgebiet beschlossen. Bestandteil der Satzung ist u. a. die Eintragung eines Sanierungsvermerks im Grundbuch.

Das Sanierungsgebiet mit Fördergebiet sowie die städtebaulichen Planungen können auf der Homepage [www.stadtsanierung-uelzen.de](http://www.stadtsanierung-uelzen.de) heruntergeladen werden.

## Fördermöglichkeiten

Altstadt mit  
ZUKUNFT

- Erhöhte **steuerliche Abschreibung** gem. §§ 7h/10f/11a EStG (im gesamten Sanierungsgebiet)
- Förderung als **Zuschuss** aus Städtebaufördermitteln (nur für denkmalgeschützte oder besonders erhaltenswerte Gebäude im „Fördergebiet“)

Grundlage der Förderung ist die städtische Förderrichtlinie, wonach

- umfassende Sanierungen mit bis zu 40 %,
- Teilsanierungen mit 30 %, bei besonderer städtebaulicher Bedeutung mit 40 % und
- Modernisierungsvoruntersuchungen mit 50 %, max. 10.000,- € bezuschusst werden.

**Vor Beginn** der Sanierung muss prinzipiell ein Vertrag zwischen Eigentümer und der Hansestadt Uelzen abgeschlossen werden.

## Was wird gefördert?

Altstadt mit  
ZUKUNFT

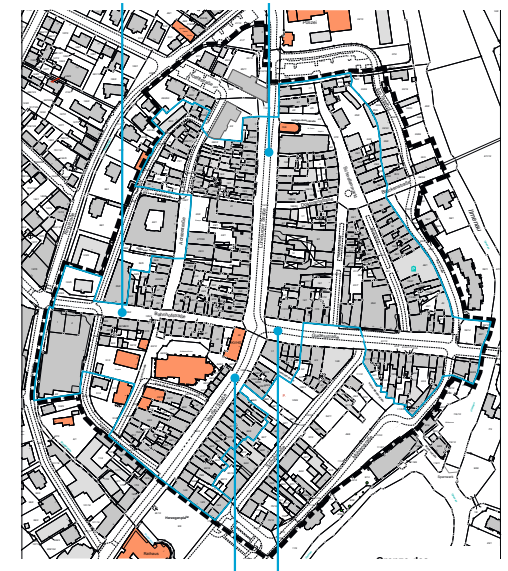
Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen an Wohn- und Geschäftsgebäuden, die zur Behebung von baulichen, energetischen und gestalterischen Mängeln und Missständen und zur Verbesserung des Nutzwertes beitragen.

Die Maßnahmen müssen den Gestaltungsvorgaben sowie den Sanierungszielen der Hansestadt Uelzen entsprechen. Hierbei kommt der denkmalpflegerischen Vorgabe / Stellungnahme maßgebliche Bedeutung zu!

### Maßnahmenbeispiele:

- Instandsetzung von Fassaden, Dächern, Wänden
- wärmedämmende Maßnahmen
- Erneuerung von Fenstern
- Schaffung barrierefreier Zugänge
- Herstellung von Belichtungen
- technische Optimierung der Heizungsanlage

Bahnhofstraße Lüneburger Straße



Veerßer Straße Gudesstraße

— Fördergebiet — Sanierungsgebiet mit Chance auf steuerliche Vorteile

